

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Gemeinderates Gusterath am Montag, 22.06.2020, im Bürgerhaus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Zuhörer: 8

Anwesend waren:

1. Vorsitzender

Ortsbürgermeister Stefan Metzdorf

2. Ratsmitglieder

Ottmar Breiling
Wilfried Forster
Walter Hau
Dr. Klaus Hembach
Andreas Huhn
Erek Kochold
Horst-Peter Kühn
Thomas Mainusch
Reinhard Müller-Hitschfel
Michael Pitsch
Dr. Sibylle Rahner
Thomas Schemer
Klaus Weiler
Katherin Weyandt

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Torsten Bösen und Dr. Günter Scherer.

3. Erste Beigeordnete Marion Birtel (mit beratender Stimme)

4. Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

Bürgermeisterin Stephanie Nickels (ab TOP 2. um 19:35 Uhr)
Angestellter Eduard Müller als Schriftführer

T A G E S O R D N U N G:

Öffentlicher Teil:

- 1.) Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur Nutzung des Bürgerhauses durch die Grundschule und Ortsgemeinde Gusterath
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen zur Änderung der Küchennutzung im Bürgerhaus Gusterath
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über ein Vergabeverfahren für die Planungsleistungen der Teilstücke der Verkehrsanlagen „Ringstraße“ und „Im Bilser“
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplangebietes „Ehemalige Romika“
- 6.) Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

- 7.) Auftragsvergaben
 1. Erweiterung des Gehweges an der Einmündung „Trierer Straße“
 2. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik am Fußweg „Trierer Straße / Im Hainbruch“
 3. Erweiterung der Straßenbeleuchtung „Lindenstraße / Lärchenweg“
- 8.) Informationen, Anfragen und Anregungen
 1. Information über eine Eilentscheidung – Zusätzliche Verlegung von LWL-Leerrohren in der „Hellmuth-Lemm-Straße / Lindenstraße“ für die spätere Versorgung der Nebenstraßen
 2. Information über Eilentscheidungen von Bauanträgen
 3. Weitere Informationen, Anfragen und Anregungen
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme der Vorplanungen durch die Verwaltung für eine Radwegeanbindung

Nicht öffentlicher Teil:

- 10.) Informationen, Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

Ortsbürgermeister Metzdorf begrüßte alle Anwesenden zur ersten Folgesitzung nach Verfügung der Schutzmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie seit Mitte März 2020.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Ratsmitglied Andreas Huhn die Erweiterung der Tagesordnung hinsichtlich „Vorplanungen Radwegeanbindung“. Er begründete die erforderliche Dringlichkeit nach § 34 GemO mit dem Hinweis, dass mögliche Fördermittel nur bis 30.09.2020 bereitstehen und es zu zeitlichen Verzögerungen bei einem evtl. erneuten „Lockdown“ kommen kann. Durch einstimmigen Ratsbeschluss wurde die Angelegenheit ergänzend als neuer Punkt 9.) in die Tagesordnung aufgenommen.

1.) Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

a) Infolge finanzieller Auswirkungen durch die Corona-Pandemie werden in Absprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung die Kostenbescheide der fälligen Straßenausbaubeiträge erst nach den diesjährigen Sommerferien an die Beitragspflichtigen zugestellt.

b) Vor dem Hintergrund, dass in Gusterath viele ältere Bürgerinnen und Bürger leben die im Sinne von Corona zur Hochrisikogruppe gehören, wurde mit Unterstützung der Ortsgemeinde eine Initiative „Gute Tat in Gusterath“ ins Leben gerufen. Es wurde eine Plattform mit 46 Mitgliedern geschaffen, die sich seitdem helfend und organisierend einbringen. Allen hieran Beteiligten ein herzliches Dankeschön !

c) Für ein neues Erscheinungsbild und die einheitliche Darstellung der Ortsgemeinde Gusterath nach Außen wurde ein Logo kreiert, was nunmehr auf Briefbogen, Visitenkarten usw. verwendet wird.

d) Aufgrund der Verkehrsschau im Oktober 2019 und der gezielten Ortsbefahrung im März 2020 erfolgte kürzlich die Lieferung der Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Verkehrszeichen, Straßennamenschilder und Zubehör für die gesamte Ortslage und das Gewerbegebiet Gusterath-Tal.

e) Für den unumgänglichen weiteren Anbau an der Kindertagesstätte fand am 20. Mai 2020 ein mehrstündiger Ortstermin mit einem Planungsbüro statt. In mehreren Räumen der KiTa

stehen Renovierungs- /Anstricharbeiten an. Der Auftrag für die Außengestaltung der Freiflächenanlage im hinteren Bereich der KiTa wurde vergeben.

f) Unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie hat die Ortsgemeinde als Träger der KiTa alles daran gesetzt, den Anforderungen bei Beachtung der geltenden Vorschriften nachzukommen und ein bedarfsgerechtes Angebot aufrecht zu erhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KiTa haben sich während des „Lockdown“ über Online-Kurse weiter qualifiziert.

g) Die Berichte über die Spielplatzkontrollen liegen den Ratsmitgliedern vor. Teilweise bestehen erhebliche Mängel mit dringendem Handlungsbedarf.

h) Die erforderliche Baugenehmigung für den Aufzug im Bürgerhaus liegt zwischenzeitlich vor.

i) Am 12 Mai 2020 erfolgte die Abnahme der Neugestaltung der Brunnenanlage in der „Brunnenstraße“. Für das fehlende Schutzgeländer muss noch eine Statik in Auftrag gegeben werden, wofür Kosten in Höhe von 810,-- € anfallen. Die Tröge werden noch isoliert und mit einer Anti-Graffiti-Beschichtung versehen. Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde vor dem Hintergrund der Kostensteigerung ein Antrag auf höhere Fördermittel gestellt. Im Hinblick auf seitlich angrenzend abgelagerte Altreifen und Metallteile wurde mehrfach Beschwerde aus der Bevölkerung geführt. Die Angelegenheit wurde vom Ordnungsamt überprüft und bewertet.

j) Eine Gusterather Familie möchte als Anerkennung der gelungenen Brunnengestaltung eine Ruhebänke spenden. Dafür vielen Dank !

k) Derzeit werden die Ruhebänke in der Ortslage auf ihren Zustand überprüft. Neben Reparaturen stehen einige Neuanschaffungen an.

l) Im Gemeindegebiet Gusterath sind etliche Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner befallen. Zur Vorbeugung auf natürliche Methode wurden im Frühjahr in der Ortslage einige Vogel-Nistkästen aufgehängt. Das Aufkommen ist jedoch so stark, dass die Gemeinde zwischenzeitlich ein Spezialgerät angeschafft hat und den Befall damit absaugt, um jegliche Gefährdung auszuschließen. Den Gemeindemitarbeitern hierfür ein besonderes Dankeschön !

m) In der Gemeinde wurden insgesamt 11 pflanzliche Blühstreifen angelegt. Durch die Trockenheit im Frühjahr ist die Saat nur bedingt aufgegangen.

n) Am 24. April 2020 fand eine Baumkontrolle im Bereich Friedhof statt, mit Aufnahme in das gemeindliche Baumkataster. Mehrere abgestorbene Bäume wurden gefällt. Insgesamt sind in der Ortslage an 22 Bäumen Pflegemaßnahmen durchzuführen. Die Auftragsvergabe erfolgt über die Verbandsgemeindeverwaltung.

o) Im Zuge der fortschreitenden Straßenausbaumaßnahme „Hellmuth-Lemm-Straße / Lindenstraße / Einmündung Am Sauerborn“ wird ab Montag, 29.06.2020, bis voraussichtlich Ende Oktober 2020 die Buslinienführung über die „Ringstraße“ umgeleitet und eine Ersatzhaltestelle an der Straßeneinmündung „Birkenweg“ eingerichtet. Für die davon unmittelbar betroffenen Anwohner der Gemeindestraße „Ahornweg“ wird es über Wochen Verkehrsbeeinträchtigungen geben.

p) Aus dem „Dorferneuerungsprogramm“ ist eine Zuwendung in Höhe von 11.800,-- € zu erwarten.

q) Heute Morgen fand im Gewerbegebiet Gusterath-Tal ein Ortstermin mit einer Firma für Werbetechnik statt, um für die Zukunft ein Leitsystem für die dort ansässigen Betriebe zu installieren.

r) Die Vermessungsarbeiten auf dem Friedhof sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

s) Im Bereich der ehemaligen Grünschnittsammelstelle Gusterath wurde entlang dem Premiumwanderweg inzwischen eine Schutzhütte errichtet. Die ergänzenden Ruhebänke fehlen noch. Mit der Tourist-Information Ruwer ist man im Gespräch, ob hier zudem eine Informationstafel über Gusterath-Tal / ehemalige Romika aufgestellt wird.

t) Nach Aussage der Stadtwerke Trier kann von der an Gusterath vorbeiführenden Gas-Fernleitung mit 84 bar nicht ohne weiteres ein Anschluss zur Ortslage Gusterath gelegt werden.

u) Auf dem „elektronischen Laufwerk der Ortsgemeinde Gusterath“ ist für alle Ratsmitglieder eine Darstellung einsehbar hinsichtlich Oberflächenerneuerung der Gemeindestraße „Am Sauerborn“.

v) In den vergangenen Wochen wurden vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in den sozialen Netzwerken viele falsche Informationen verbreitet. Die Ortsgemeinde Gusterath ist nicht offiziell in den „Sozialen Medien“ vertreten. Es gibt in Facebook jedoch eine Gruppe namens „Blickpunkt Gusterath“. Es ist darauf hinzuweisen, dass „Gusterath“ als Wortmarke ein geschützter Begriff ist, aber aus den beiden Wörtern „Blickpunkt Gusterath“ nicht deutlich wird, dass es kein Angebot der Ortsgemeinde ist. Nach außen wird also der Eindruck erweckt, dass es sich hier um ein offizielles Angebot der Ortsgemeinde handelt. Anfragen, Anregungen und Informationen erhalten die Bürgerinnen und Bürger über die E-Mail-Adresse: ortsbürgermeister@Gusterath.de und haben damit einen rechtsverbindlichen Charakter. Die offiziellen Mitteilungen der Ortsgemeinde Gusterath findet man auf der Internetseite „gusterath.de“ oder im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Ruwer.

2.) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur Nutzung des Bürgerhauses durch die Grundschule und Ortsgemeinde Gusterath

Dem Gemeinderat liegt die nunmehr dritte überarbeitete Fassung der „Vereinbarung über die Nutzung des Gemeinschaftsprojekts Grundschule und Bürgerhaus in Gusterath (Stand: 28.04.2020)“ mit beigefügtem Lageplan vor. Ortsbürgermeister Metzdorf stellte das Vertragswerk zur Aussprache.

Ratsmitglied Ottmar Breiling sprach sich dafür aus, in § 2 „Betriebskosten“ Abs. 3) in der Auflistung die „Wertgrenze von 1.000,-- € netto“ zu streichen und die „Wartungs- und Reparaturkosten der mobilen Trennwand in der Halle zur Mensa hin“ in den nachfolgenden § 3 „Instandhaltung und Instandsetzung“ aufzunehmen.

Von Ratsmitglied Reinhard Müller-Hitschfel wurde zudem angeregt, in § 9 „Nutzungserlaubnis, außerschulische Nutzung, Zuständigkeit“ Abs. 1 die „Koordination der organisatorischen Abläufe“ aus Vergangenheitserfahrung der alleinigen Steuerung durch die Ortsgemeinde einzuräumen.

Anschließend stellte der Vorsitzende folgenden **Beschlussvorschlag** zur Abstimmung: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden „Vereinbarung über die Nutzung des Gemeinschaftsprojekts Grundschule und Bürgerhaus in Gusterath (Stand: 28.04.2020)“ mit den vorerwähnten und besprochenen Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen zur Änderung der Küchennutzung im Bürgerhaus Gusterath

Die Ortsgemeinde möchte im Gemeinschaftsprojekt Bürgerhaus mit Erweiterung der Grundschule zukünftig die Küche nutzen. Hierzu muss der Küchenteil von der vorhandenen Ausgabeküche für die Schulverpflegung baulich getrennt werden. Der Vorratsraum soll ebenfalls getrennt und von beiden Parteien genutzt werden können. Diese Nutzungsänderungen wurden bei einer Ortsbegehung mit Vertretern der Verbandsgemeinde, dem Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und der Ortsgemeinde erörtert.

Vereinbarungsgemäß soll die Ortsgemeinde Gusterath als Bauherr einen Planungsauftrag an das Architekturbüro Stein-Hemmes-Wirtz und ggf. an das Büro Schleimer vergeben. Der Haupt- und Finanzausschuss des Verbandsgemeinderates Ruwer hat dieser Vorgehensweise in seiner Sitzung am 17.06.2020 bereits zugestimmt.

Im Rahmen der Aussprache forderte insbesondere Ratsmitglied Horst-Peter Kühn eine zielgerichtete Fachplanung mit grundlegenden Anforderungsprofilen. Von Bürgermeisterin Nickels wurden nochmals Hintergründe mit Sinn und Zweck der Küchenteilung aufgezeigt und abschließend durch Ortsbürgermeister Metzdorf folgender **Beschlussvorschlag** formuliert: Der Gemeinderat Gusterath stimmt der vorgesehenen Nutzungsänderung und der Erteilung des Planungsauftrags an das Architekturbüro Stein-Hemmes-Wirtz und ggf. an das Büro Schleimer zu. Der Planer wird ausdrücklich angehalten, sich hinsichtlich Detailplanung mit dem Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg auszutauschen. Die Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde richtet sich nach dem vereinbarten Verteilerschlüssel.

Abstimmungsergebnis: Bei 3 Stimmenthaltungen wurde der Vorschlag mit 12 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

4.) Beratung und Beschlussfassung über ein Vergabeverfahren für die Planungsleistungen der Teilstücke der Verkehrsanlagen „Ringstraße“ und „Im Bilser“

Teile der Verkehrsanlagen „Ringstraße“ und „Im Bilser“ sollen infolge größerer Schäden und des schlechten Zustandes ausgebaut werden. Hierbei wird die Ortsgemeinde die Fahrbahn, Gehwege und Beleuchtungsanlage erneuern. Die Verbandsgemeindewerke planen in diesem Bereich ebenfalls Erneuerungen (Wasser, Kanal) in offener Bauweise durchzuführen.

Anfang des Jahres hat hierzu ein Ortstermin mit dem Ingenieurbüro Bach und dem Ortsbürgermeister stattgefunden. Durch die Firma sbt wurde vorab eine Bohrkernuntersuchung durchgeführt, die teilweise den vollständigen Ersatz der bituminösen Schicht vorschlägt. Nach Begehung und Erörterung der vorgesehenen Maßnahmen wurde das Ingenieurbüro Bach mit der Erstellung einer überschlägigen Kostenschätzung beauftragt. Diese soll der Verwaltung (Vergabestelle) als Grundlage zur Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen dienen.

Beschlussvorschlag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat Gusterath beschließt, das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen für Teilstücke der Verkehrsanlagen „Ringstraße“ und „Im Bilser“ über die Verwaltung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig. Während dieser Abstimmung war Ratsmitglied Michael Pitsch kurzzeitig nicht im Sitzungsraum anwesend.

5.) Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplangebietes „Ehemalige Romika“

Ortsbürgermeister Metzdorf gab zunächst einleitende Informationen an den Rat. Im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ehemalige Romika“ (Grundstücke und Gebäude in der Gemarkung Gusterath) ist die geordnete städtebauliche Entwicklung und Nutzung sicherzustellen. Insbesondere haben Werterhalt und Nutzungspotential denkmalgeschützter Bausubstanz eine hohe Priorität. Die den Ratsmitgliedern vorliegende Vorkaufsrechtssatzung ist vor dem Hintergrund einer persönlichen Unterredung am 19. Februar 2020 in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Landrat Schartz, Bürgermeisterin Nickels und dem Ortsbürgermeister zu sehen. Hinsichtlich des in Rede stehenden denkmalgeschützten und zentralgelegenen Gebäudes im Gewerbegebiet sind die Erfordernisse für den Erlass dieser Satzung begründet. Das vorhandene Gewerbe soll in die weitere Entwicklung dieses Vorhabens aktiv eingebunden werden. Es soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, wozu seitens des Landrates Fördermöglichkeiten in Aussicht gestellt sind.

Im Anschluss an einen kurzen Meinungs austausch stellte der Vorsitzende folgenden **Beschlussvorschlag** zur Abstimmung: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Satzung der Ortsgemeinde Gusterath über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ehemalige Romika“ zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6.) Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO

Im Zusammenhang für die Abnahme von Mutterboden hat ein Gusterather Bürger der Ortsgemeinde Gusterath eine Spende in Höhe von 200,-- € für die Kindertagesstätte übermittelt. Der Gemeinderat bestätigte die Annahme der Spende durch einstimmigen Beschluss.

7.) Auftragsvergaben

1. Erweiterung des Gehweges an der Einmündung „Trierer Straße“

Bei der Ausschreibung für den Straßenausbau „Hellmuth-Lemm-Straße / Lindenstraße“ wurde ein Teilbereich von ca. 30 qm Gehweg in Richtung „Trierer Straße / K 61“ nicht berücksichtigt. Nach einer vorliegenden Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Bach belaufen sich die Kosten für die Ausbaurweiterung einschließlich Aufbruch auf rd. 4.500,-- € brutto.

Beschlussvorschlag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Gehweges an der Einmündung „Trierer Straße“ für rd. 4.500,-- € brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik am Fußweg „Trierer Straße / Im Hainbruch“

Das hierzu vorliegende Angebot der Fa. innogy Westenergie GmbH beziffert die Umstellungskosten mit rd. 2.926,-- € brutto.

Ohne weitere Aussprache stimmte der Gemeinderat dieser Maßnahme einstimmig zu.

3. Erweiterung der Straßenbeleuchtung „Lindenstraße / Lärchenweg“

Für die Ausleuchtung der Grünanlage „Roter Weg“ wären 6 Leuchten erforderlich, wofür nach Kostenschätzung der Fa. innogy Westenergie GmbH rd. 24.000,-- € zu leisten wären. Hierzu will man seitens Gemeinde zunächst nach Alternativlösungen suchen.

8.) Informationen, Anfragen und Anregungen

1. Information über eine Eilentscheidung – Zusätzliche Verlegung von LWL-Leerrohren in der „Hellmuth-Lemm-Straße / Lindenstraße“ für die spätere Versorgung der Nebenstraßen

Ortsbürgermeister Metzdorf unterrichtete, dass er im Wege der Eilentscheidung nach § 48 GemO, im Einvernehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, die Firma Düpre beauftragt hat, im Rahmen der laufenden Straßenausbaumaßnahme „Hellmuth-Lemm-Straße / Lindenstraße“ zusätzlich 3 LWL-Leerrohre parallel zu verlegen. Die Gesamtkosten hierfür betragen 9.387,24 € brutto. Damit kann die Ortsgemeinde in naher Zukunft eine zeitgemäße Versorgung der Nebenstraßen mit „schnellem Internet“ sicherstellen. Bei Leerrohrverlegung zu einem späteren Zeitpunkt würden deutlich höhere Kosten entstehen und dazu führen, dass die neu sanierten Straßen geöffnet werden müssten.

2. Information über Eilentscheidungen von Bauanträgen

Mit Zustimmung der Beigeordneten hat der Vorsitzende am 09. März und 05. Juni 2020 das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch zu folgenden Bauanträgen erteilt:

- Balkonanbau „Auf der Lai“
- Balkonanbau „In der Olk“
- Umnutzung Zweifamilienwohnhaus als Dreifamilienwohnhaus „Auf der Lai“, vorbehaltlich der Prüfung des Stellflächennachweises durch die Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

3. Weitere Informationen, Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Horst-Peter Kühn sprach die seitlich der „Ringstraße“ / unterhalb der Zufahrt „Am Kirschwäldchen“ seit längerem abgelagerten Holzstämme (Tanne / Fichte) an. Im Sinne der weiteren Verwendung regte er an, durch einen Amtsblatthinweis die Stämme für interessierte Abnehmer anzubieten.

9.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme der Vorplanungen durch die Verwaltung für die Radwegeanbindung

Zu diesem TOP erteilte der Vorsitzende das Wort an Ratsmitglied Andreas Huhn, der aus Sicht der Gusterather Fahrradgemeinschaft die erforderliche Entwicklung von Radwegeanbindungen in Richtung Trier und ins Ruwertal, die Ausschöpfung der nur bis 30.09.2020 bereitstehenden öffentlichen Fördermittel und den Meinungs austausch hierzu mit der Bauabteilung VG-Ruwer erläuterte. Er plädierte dafür, dass die Ortsgemeinde nunmehr die Verbandsgemeindeverwaltung mit den notwendigen Planungsschritten zur Realisierung beauftragt.

Nach kurzer Aussprache wurde gemeinsam folgender **Beschlussvorschlag** formuliert:
Die Ortsgemeinde Gusterath beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer zur Aufnahme der Vorplanungen hinsichtlich möglicher Radwegeanbindungen von der Ortslage

Gusterath in Richtung Trier und in Richtung Ruwer-Hochwald-Radweg für touristische Zwecke und für Pendler.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

g. g. u.

Der Vorsitzende:

gez. Metzdorf

Der Schriftführer:

gez. Müller